

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Red-Ant Measurement Technologies and Services GmbH

## 1 Geltung der Bedingungen

Sämtlichen Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegen Bestätigung unseres Vertragspartners unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich bestätigt haben.

## 2 Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

## 3 Preise

Soweit nicht anders angegeben, halten wir uns an die in unseren Angeboten enthaltenen Preise 60 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich, falls nichts anderes vereinbart ist, frei Verladestelle Red-Ant München, ausschließlich Verpackung.

## 4 Liefer- und Leistungszeit

Alle Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt eigener rechtzeitiger Belieferung. Entsprechende Dispositionen sind von Red-Ant nachzuweisen. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig. Lieferverzug tritt nicht ein im Falle höherer Gewalt, bei Aufruhr, Betriebsstörungen, Streik. Red-Ant hat die erforderliche Sorgfalt nachzuweisen.

## 5 Gefahrenübergang

Bei Versendung geht die Gefahr der Bezahlung und der Leistung, mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder an eine sonstige zur Ausführung der Versendung bestimmte Person, auf den Kunden über. Auf Wunsch kann auf Kosten des Kunden, eine entsprechende Versicherung abgeschlossen werden.

## 6 Gewährleistung

Wir haften für nachweisbare Material- oder Fabrikationsfehler, die uns innerhalb eines Jahres seit Lieferdatum schriftlich angezeigt werden. Werden unsere Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung. Im Falle einer rechtzeitigen Mitteilung unseres Vertragspartners, dass die gelieferten Produkte nicht der Gewährleistung entsprechen, haben wir die Wahl, dass:

- Das schadhafte Teil bzw. Gerät mit vorausbezahlter Fracht zur Reparatur und anschließender Rücksendung an den Hersteller geschickt wird.

- Unser Vertragspartner das schadhafte Teil bzw. Gerät bereithält und unser Service Techniker zu unserem Vertragspartner geschickt wird, um die Reparatur vorzunehmen. Falls unser Vertragspartner verlangt, dass die Gewährleistung an einem von Ihm bestimmten Ort vorgenommen werden, können wir diesem Verlangen entsprechen, wobei unter die Gewährleistung fallende Teile nicht berechnet werden, während Arbeitszeit und Reisekosten zu bezahlen sind.

Gewährleistungsansprüche uns gegenüber stehen nur unserem unmittelbaren Vertragspartner zu und sind nicht übertragbar. Für Produkte oder Teile von Produkten Dritter werden wir die Gewährleistung weitergeben, die uns von diesen Dritten eingeräumt wurde.

## **7 Eigentumsvorbehalte**

Die gelieferte Ware bleibt Eigentum von Red-Ant bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus diesem Vertrag und der gesamten Geschäftsverbindung. Der Kunde darf die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang unter Eigentumsvorbehalt weiter veräußern. Zur Sicherheitsübereignung und Verpfändung ist er nicht berechtigt. Der Kunde tritt bereits jetzt die Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware, bis zur Höhe des offenen Kaufpreises, zur Sicherheit an Red-Ant ab.

## **8 Zahlung**

Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserstellung ohne Abzug zahlbar. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Bei Schecks gilt die Zahlung als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst ist. Für Aufträge über Lieferungen mit einem Auftragswert über EUR 50.000,00 EUR gelten folgende Zahlungsbedingungen: 30% bei Auftragserteilung, 70% bei Lieferung. Teillieferungen sind zulässig und können gesondert berechnet werden.

## **9 Haftungsbeschränkung**

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, sind sowohl gegen uns, als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

Für Folgeschäden aus der Verwendung der Produkte wird jede Haftung abgelehnt.

## **10 Urheberrechte /Software-Gewährleistung**

Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird diese dem Vertragspartner allein zum eigenen Gebrauch überlassen, d.h. er darf diese weder kopieren, noch anderen zur Nutzung überlassen. Software ist von sämtlichen Garantiebestimmungen ausgenommen. Es gelten ausschließlich die Bestimmungen des Lizenzvertrages des Herstellers.

## **11 Datenschutz**

Red-Ant ist berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsverbindung erhaltene Daten des Vertragspartners, gleich ob diese vom Vertragspartner selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

## **12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.